



Merkblatt zum ausserordentlichen Verlassen der Tagesstrukturen

Während der vereinbarten Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht der Kinder bei den Betreuungspersonen der Tagesstrukturen Hettlingen. Die Kinder werden grundsätzlich erst zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus der Obhut entlassen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, mit dem Tagesstrukturen-Team zu vereinbaren, wann ein Kind während der Betreuungszeit die Tagesstrukturen verlassen darf. Mit dem Formular „Einverständniserklärung zum ausserordentlichen Verlassen der Tagesstrukturen“ definieren die Erziehungsberechtigten, wann das Kind die Tagesstrukturen verlassen darf und/oder wieder zurück sein muss. Falls das Kind zum besagten Zeitpunkt nicht zurück ist, werden die Tagesstrukturen Hettlingen die Erziehungsberechtigten kontaktieren.

Sobald das Kind den Betreuungsort (zum Beispiel aufgrund eines Freizeitkurses wie Fußballtraining, Musikunterricht, Kinderturnen) verlassen hat, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Der Weg zwischen dem Zuhause und den Tagesstrukturen fällt ebenfalls in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.